

**INFORMATIONEN****zum Studium**

**zur/zum Diplomverwaltungswirt/in (FH)
beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) und den Sozialgerichten
sowie
zum/zur Diplomrechtspfleger/in (FH) bei den Arbeitsgerichten**

**(für Interessentinnen und Interessenten mit Abitur, Fachhochschulreife
oder gleichwertigem Schulabschluss)**

Mit diesem Infoblatt möchten wir Sie in aller Kürze über Aufgaben, Ausbildung, Bezüge und Aufstiegsmöglichkeiten bei einem Einstieg in der dritten Qualifikationsebene unseres Geschäftsbereiches informieren. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Ausbildungsbehörden gerne zur Verfügung.

AUFGABEN

In der heutigen Gesellschaft hat das Netz der sozialen Sicherung und sozialen Entschädigung einen besonderen Stellenwert. Das Sozialrecht soll dazu beitragen, dem einzelnen Bürger ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, die Familie zu schützen und zu fördern und die besonderen Belastungen des Lebens abzuwenden oder auszugleichen. So entscheidet das **Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)** über das Elterngeld, das dazu beiträgt, dass mindestens ein Elternteil sich ganz der Betreuung des Kindes widmen kann. Es erbringt unter anderem Leistungen für Opfer von Gewalttaten und ist für die Entscheidung über das Vorliegen von Schwerbehinderung zuständig. Für den Schutz der sozialen Rechte des Bürgers und der Rechte aus dem Arbeitsverhältnis sorgen die **Sozialgerichte** und die **Arbeitsgerichte**.

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

EINSTELLUNGSVORAUSSETZUNGEN

- Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union (für Rechtspflegerin/Rechtspfleger: deutsche Staatsangehörigkeit), charakterliche und gesundheitliche Eignung, Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung
- Hochschulreife, Fachhochschulreife oder vergleichbarer Abschluss
- Erfolgreiche Teilnahme am besonderen Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses für die dritte Qualifikationsebene (Anmeldung in der Regel bis Mitte Juni, schriftliche Prüfung im Oktober)
- Erfolgreiche Teilnahme am gesonderten Auswahlverfahren des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

AUSBILDUNG

Die Ausbildung für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene erfolgt in Form eines dualen Hochschulstudiums. Dieses dauert drei Jahre. Nach Abschluss der Ausbildung erfolgt Ihr Einsatz beim

- ZBFS,
- Sozialgericht oder
- Arbeitsgericht.

Bereits während der Ausbildung befinden Sie sich als Regierungsinspektoranwärterin / Regierungsinspektoranwärter oder Rechtspflegeranwärterin / Rechtspflegeranwärter im Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Eine Besonderheit des Studiums ist die Verbindung von Theorie und Praxis:

Das Fachstudium von insgesamt 19 (Rechtspfleger: 21) Monaten Dauer findet an den Fachbereichen Sozialverwaltung (Wasserburg/Inn) oder Rechtspflege (Starnberg) der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern statt. Studienschwerpunkte sind das Sozial- und Arbeitsrecht, aber auch das Verfassungs- und Verwaltungsrecht, das Privatrecht und die Verwaltungslehre einschließlich zeitgemäßer Arbeitstechniken und Arbeitsmethoden. Die Vorlesungen werden ergänzt durch eine Vielzahl von Übungen, Seminaren und Klausuren.

Das berufspraktische Studium dauert 17 (Rechtspfleger: 15) Monate und wird in der Regel an der Ausbildungsbehörde durchgeführt. Maßgebend sind die Vorschriften der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Sozialverwaltung. Ausbildungsbehörde für das berufspraktische Studium sind das ZBFS und seine Regionalstellen. Die Rechtspflegeranwärterin / der Rechtspflegeranwärter hat als Einstellungsbehörde ein Arbeitsgericht. Das berufspraktische Studium erfolgt in diesem Falle bei den Amtsgerichten und Staatsanwaltschaften.

PRÜFUNG, DIPLOMIERUNG

Das Studium wird abgeschlossen mit der Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene. Das Bestehen der Qualifikationsprüfung berechtigt dazu, den akademischen Grad „Diplomverwaltungswirt/in (FH)“ oder „Diplomrechtspfleger/in (FH)“ zu führen.

BEZÜGE, AUFSTIEGSMÖGLICHKEITEN

Während der Ausbildung erhalten Sie Anwärterbezüge in Höhe von derzeit 1.213,85 Euro brutto monatlich. Verheiratete und ältere Anwärter erhalten einen Zuschlag. Daneben werden die vermögenswirksamen Leistungen und die jährliche Sonderzuwendung gewährt.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erfolgt -unter Berücksichtigung des Leistungsgrundsatzes sowie im Rahmen der vorhandenen Stellen und des jeweiligen Personalbedarfs- Ihre Ernennung zur Regierungsinspektorin / zum Regierungsinspektor. Ihre Bezüge betragen dann nach jetzigem Stand 2.569,90 Euro brutto im Monat (ohne Zuschläge; als Beamtin/Beamter haben Sie keine Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen).

Beförderungsmöglichkeiten bestehen nach dem Leistungsprinzip bis zur Regierungsrätin / zum Regierungsrat. Bei entsprechenden Leistungen steht Ihnen auch die Qualifizierung für Ämter ab der Besoldungsgruppe A14 offen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

- www.lpa.bayern.de (Auswahlverfahren beim Landespersonalausschuss)
- www.asov.bayern.de (Auswahlverfahren im Geschäftsbereich des Arbeits- und Sozialministeriums)
- www.arbg.bayern.de/nuernberg/beruf/index.php oder www.arbg.bayern.de/muenchen/beruf/index.php (Ausbildung in der Arbeitsgerichtsbarkeit)
- www.lsg.bayern.de/ueber/stellenangebote/index.php (Ausbildung in der Sozialgerichtsbarkeit)
- www.zbfs.bayern.de/behoerde/karriere/ausbildung/index.php (Ausbildung beim Zentrum Bayern Familie und Soziales)
- www.hfoed.bayern.de (Studium an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales